

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Bildung  
Frau Bürgermeisterin Martina Rudowitz  
Hilgenboomstr. 23

45884 Gelsenkirchen

Ratsfraktion  
Gelsenkirchen

Ebertstraße 11  
45879 Gelsenkirchen

Telefon:  
0209/169-2193  
0209/169-2594

Telefax:  
0209/169-2688

e-mail:  
Bernd.Steenwarber@gelsenkirchen.de  
Internet: <http://www.spdfraktion-ge.de>

9. 2. 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Ratsfraktion beantragt, zum Tagesordnungspunkt „Vorkurs für Studierende mit Flüchtlingsstatus und Zuwanderer am Weiterbildungskolleg Emscher-Lippe“ der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung am 11.2. 2016 die folgende Resolution zu beschließen:

### **Resolution zum TOP „Vorkurs für Studierende mit Flüchtlingsstatus und Zuwanderer am Weiterbildungskolleg Emscher-Lippe“**

Der Ausschuss für Bildung des Rates der Stadt Gelsenkirchen fordert das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen auf, die Regelung für den Zugang zu Vorkursen für Studierende mit Flüchtlingsstatus und Zuwanderer weiterhin so zu handhaben, wie sie bis zum Dezember 2015 angewendet wurde.

Ziel dieser Kurse, wie sie u.a. am Weiterbildungskolleg Emscher-Lippe (Abendgymnasium und Kolleg der Stadt Gelsenkirchen) angeboten werden, ist die Eingliederung in die Regelstudiengänge des Weiterbildungskollegs nach frühestens einem Jahr. Generelle Zugangsvoraussetzung ist, dass Bewerber/innen eine Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder vergleichbare Tätigkeit von 24 Monaten Dauer nachweisen müssen.

Für Studierende mit Flüchtlingsstatus und Zuwanderer aus Südosteuropa galt unter besonderer Berücksichtigung der Lebensbedingungen bisher, dass dieser Nachweis, wenn er schriftlich nicht möglich ist, glaubhaft gemacht werden musste. Auf Weisung

des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen haben aber ab Januar 2016 die Aufnahmevoraussetzungen uneingeschränkt zu gelten. Demnach würde ein schriftlicher Nachweis der Zugangsvoraussetzungen zwingend zu erbringen sein, was für Flüchtlinge in der Regel nicht möglich ist.

Nachhaltige Integration erfolgt jedoch wesentlich über Bildung. Dazu gehört auch der Zugang zu höheren Abschlüssen für junge Erwachsene mit entsprechendem Potenzial, wie er am Weiterbildungskolleg angeboten wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die Zugangsvoraussetzungen der Situation der Menschen anzupassen, statt neue Hemmnisse aufzubauen. Daher muss die bisher bestehende Regelung beibehalten werden, zumal sie an Abendrealschulen weiterhin unverändert gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Uli Jacob  
Sprecher der SPD-Ratsfraktion im  
Ausschuss für Bildung  
bgl.